

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 791

der Abgeordneten Marlen Block (Fraktion DIE LINKE) und Isabelle Vandre (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 7/2028

Videüberwachung „Einheits-Expo“

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Kleine Anfrage wie folgt:

Im Zuge der Einheitsfeierlichkeiten 2020 wurde im Innenstadtbereich der Landeshauptstadt Potsdam eine weitläufige Ausstellung eröffnet. Seit Eröffnung dieser sind beispielsweise auf dem „Platz der Einheit“ oder am „Alten Markt“ Videokameras zu finden, die den Ausstellungsbereich videografieren. Unter anderen ist auch das Gebäude des Landtags offensichtlich davon betroffen. Diese Plätze sind unabhängig von der Ausstellung viel frequentierte öffentliche Orte, die auch für Veranstaltungen oder Demonstrationen genutzt werden. Die Kameras sind teilweise durch Schilder gekennzeichnet, welche jedoch nicht von jedem Standpunkt des videoüberwachten Bereichs ersichtlich sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Kameras an diesen öffentlich zugänglichen Orten installiert?

Zu Frage 1: Der Einsatz der Videoüberwachung im Rahmen der Einheitsfeierlichkeiten erfolgte gem. § 28 Abs. 1 Satz 1 BbgDSG iVm §§ 28 Abs. 1 IfSG, 1 SARS-CoV-2-UmgV, Art. 14 GG. Das LDA stellte zudem auf eine allgemeine Sicherheitslage gem. § 31 Abs. 1 BBPOIG ab.

2. Welche Plätze werden in welchem Umfang konkret beobachtet (bitte mit Lageskizzen darstellen).

Zu Frage 2: Es wurden Yorckstr. (Kanal), Luisenplatz, Platz der Einheit, Alter Markt beobachtet.

3. Auf welcher Lageeinschätzung wurden die Standorte der Kameras bestimmt?

Zu Frage 3: Eine Lageeinschätzung wurde aufgrund der Erkenntnisse der an den Sicherheitskonferenzen teilnehmenden Behörden (LHP: Ordnungsamt, Gesundheitsamt; Landespolizei; Feuerwehr, Landtag) vorgenommen.

So gaben Sicherheitsgründe (Vandalismus, Teilnahme von Verfassungsorganen) und die Besuchersteuerung aufgrund der Covid-19-Schutzbedingungen den Ausschlag zur Videoüberwachung.

4. Wie ist die LDA in die Installation der Videokameras eingebunden worden?

Zu Frage 4: Die LDA wurde vor Einsatz der Videokameras am 07.08.2020 unterrichtet, dass ausschließlich die Beschäftigten der Sicherheitszentrale der Agentur Wohlthat Entertainment GmbH, Feuerwehr, Ordnungsamt und Polizei Zugriff auf die Kameraüberwachung haben.

5. Wie ist der Landtag Brandenburg in die Installation eingebunden worden?

Zu Frage 5: Der Landtag wurde über den zuständigen Referatsleiter Organisation, Herrn M. B.* unterrichtet. Herr B.* nahm an Sicherheitskonferenzen persönlich teil.

6. Wer hat alles Zugriff auf die Aufnahmen?

Zu Frage 6: Beschäftigte der Sicherheitszentrale, Feuerwehr, Ordnungsamt, Polizei.

7. Wie lange werden die Aufnahmen gespeichert?

Zu Frage 7: Es fand zu keinem Zeitpunkt eine Videobildspeicherung statt.

8. Welcher Zweck wird sich von den Aufnahmen erhofft?

Zu Frage 8: Ergänzend zum Einsatz von Ordnern diene die Videokameraüberwachung der Absicherung der Veranstaltungsorte aufgrund der allgemeine Sicherheitslage zum Schutz der Bundesverfassungsorgane (Bundestag, Bundesrat, Bundesregierung, Bundesverfassungsgericht) sowie zur Eigentumssicherung der in den Cubes befindlichen Werte (z.B. Digital-Technik im Werte von 700.00 Euro).

In Abstimmung mit der Amtsärztin der Landeshauptstadt Potsdam wurde eine Videoüberwachung ferner als geeignetes Mittel zur Durchsetzung der Einhaltung der SARS-CoV-2-UmgVO an den besonders frequentierten Plätzen angesehen.

9. Wie wird sichergestellt, dass die Aufnahmen ausschließlich dafür genutzt, die Unversehrtheit der Ausstellung zu gewährleisten? Wie wird das dokumentiert?

Zu Frage 9: Die Beschäftigten der Sicherheitszentrale wurden belehrt. Es wurde ein Tagebuch geführt.

10. Von wann bis wann werden die Kameras eingesetzt?

Zu Frage 10: Der Einsatz der Videokameras erfolgte vom 05.09.2020 bis 04.10.2020.

11. In welchem Umfang hat es Nachfragen oder Beschwerden gegen die Videoüberwachung gegeben?

Zu Frage 11: Es sind keine Beschwerden eingegangen. Anfragen gab es von Seiten der Presse.

12. Konnte bisher durch die Aufnahmen präventiv gehandelt werden?

Zu Frage 12: Ja.

* anonymisiert gemäß § 5 Absatz 2 Datenschutzordnung